

DIE LINKE. Landesverband Berlin, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

Bürgerforum Stralau e.V.

per Mail an: [bfs@buergerforum-stralau.de](mailto:bfs@buergerforum-stralau.de)

**Sebastian Koch**  
Landesgeschäftsführer

**Landesvorstand Berlin**  
Kleine Alexanderstraße 28  
10178 Berlin

Telefon +49 30 / 24 00 93 01  
Telefax +49 30 / 24 00 92 60

[sebastian.koch@dielinke.berlin](mailto:sebastian.koch@dielinke.berlin)  
[www.dielinke.berlin](http://www.dielinke.berlin)

Berlin, den 30. August 2021

***Betr. Wahlprüfstein von Bürgerforum Stralau e.V.***

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Erstellung und Zusendung des Wahlprüfsteins von Bürgerforum Stralau e.V.

Im Folgenden finden Sie die Antworten der Partei DIE LINKE. Berlin.

**1. Wahlprüfstein zum Thema „Wohnen für alle auf der Halbinsel Stralau“**

**Welche Maßnahmen möchte Ihre Partei ergreifen, um die soziale Zusammensetzung auf der Halbinsel Stralau zu erhalten und die Mieten bezahlbar zu halten?**

Die Konzeption zur Entwicklung der Halbinsel Stralau stammt aus den 1990-er Jahren. Damals wurde ein Entwicklungsgebiet ausgewiesen, in dem die Schaffung preiswerten Wohnraums kein Entwicklungsziel war, sondern einseitig auf Wohneigentum gesetzt wurde. Heute würde die rot-rot-grüne Landesregierung selbstverständlich anders vorgehen. In Gebieten mit Bebauungsplänen sind die Investoren allerdings mittlerweile zur Einhaltung des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung verpflichtet. Sie müssen sich an den Kosten der Erschließung und der sozialen Infrastruktur beteiligen und insbesondere einen durch die Senatorin Katrin Lompscher (DIE LINKE) gleich zu Beginn der Legislatur erhöhten Anteil von 30% geförderten Wohnungsbaus erbringen. Diese Wohnungen weisen eine Fördermiete von rund 6,50 €/m<sup>2</sup> aus, sie sind also für Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen leistbar. Mit der Anwendung des Berliner Modells wird heute verhindert, dass nur Eigentumswohnungen entstehen. DIE LINKE will das bewährte Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung weiterentwickeln und den Anteil geförderter Wohnungen auf 50% ausweiten.

Die Halbinsel Stralau ist ein mahnendes Beispiel dafür, wie stadträumlich soziale Entmischung vonstattengeht. Daher gilt es, die Verdrängung nicht noch weiter zu treiben, sondern Schutzmechanismen zu installieren. Sollte eine Untersuchung zu dem Schluss kommen, dass die Voraussetzungen vorliegen, um die Halbinsel Stralau als Milieuschutzgebiet auszuweisen, dann muss

dies konsequent umgesetzt werden. Denn dies schützt Mieter:innen vor übermäßiger Modernisierung über den üblichen Standard hinaus. Durch Luxusmodernisierung kann dann nicht mehr Verdrängung organisiert werden.

Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz nutzt rot-rot-grün nun die Möglichkeit, per Landesverordnung die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in ganz Berlin und nicht nur in den Milieuschutzgebieten unter einen Genehmigungsvorbehalt zu stellen. Nur wenn zwei Drittel der Mieter:innen ihre Wohnung erwerben wollen und dies notariell beurkunden, wird umgewandelt. Das sehr hohe Umwandlungsgeschehen der letzten Jahre war ein Hauptmotor der Verdrängung.

Um die Mieten bezahlbar zu halten, fordert die Partei DIE LINKE einen Mietendeckel, der bislang vor Gericht allein aufgrund von Kompetenzfragen scheiterte. Unser Ziel ist ein bundesweiter Mietendeckel oder zumindest eine Länderöffnungsklausel, die es den Ländern erlaubt, Mietpreise zu deckeln und zu regulieren. Des Weiteren benötigen wir einen Mietspiegel, in den auch die unverändert gebliebenen und nicht nur die erhöhten Mieten einfließen. DIE LINKE fordert eine Mietpreisbremse ohne Ausnahmen. Bei Wiedervermietung sollte die Miete unverändert bleiben, weil dies nicht zu einer Wohnwertsteigerung führt. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass die Modernisierungsumlage abgeschafft wird und dafür der energetische Zustand im Mietspiegel stärker berücksichtigt wird.

## **2. Wahlprüfstein zum Thema „Kinder und Jugendliche auf der Halbinsel Stralau“ Welche Konzepte hat Ihre Partei, um für ältere Kinder und Jugendliche in Stralau Freizeitangebote zu schaffen?**

Die Ausstattung der Sozialräume mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit für alle Altersgruppen ist eine bezirkliche Aufgabe. Das Land Berlin muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Bezirke ihrer Verpflichtung auch nachkommen können.

Jahrelang war es üblich, dass die Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken als freiwillige Leistung angesehen wurde. Investiert wurde, was sich der jeweilige Bezirk finanziell leisten konnte bzw. wollte, je nachdem, welche politischen Prioritäten gesetzt wurden. DIE LINKE hat dies stets kritisiert und für die ganze Stadt vergleichbare und verbindliche Ausstattungsstandards in Quantität und Qualität gefordert. Finanziert werden sollte, was konkret vor Ort benötigt wird und nicht, was sich ein Bezirk leisten will.

Wie im Wahlprogramm der LINKEN 2016 versprochen und in der Koalitionsvereinbarung von rot-rot-grün vereinbart, haben wir in dieser Wahlperiode mit der Verabschiedung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes und seinem Inkrafttreten am 1. Januar 2020 dafür die Voraussetzungen geschaffen. Mit diesem Gesetz wird die Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in Berlin von einer „freiwilligen“ zu einer kommunalen Pflichtaufgabe mit verbindlichen einwohnerorientierten Ausstattungsstandards. Das schafft die Bedingungen, um Strukturen und Angebote zu sichern, bedarfsgerecht auf- und auszubauen und auch qualitativ weiter zu entwickeln. Mit der Umsetzung des Gesetzes verbunden ist eine Anschubfinanzierung in Höhe von insgesamt 25 Mio. Euro von

2020 bis 2023. 20 Mio. Euro davon gehen verteilt auf vier Jahre direkt in die Bezirke. Mit den weiteren 5 Mio. Euro setzt die Senatsfachverwaltung für Jugend stadtweit Akzente.

Nun liegt es in der bezirklichen Verantwortung, in den Jugendförderplänen, die gegenwärtig von den bezirklichen Jugendhilfeausschüssen erarbeitet werden, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen die Angebote, Maßnahmen und Projekte festzulegen, die vor Ort benötigt werden. Für die Organisation und Durchführung dieser Kinder- und Jugendbeteiligung hat jeder Bezirk im Jahr 2020 Mittel im Umfang von 2,5 Stellen bekommen, die, wie auch die anderen o.g. zusätzlichen Mittel, dauerhaft in den bezirklichen Haushalten zur Verfügung stehen.

Mit den neuen gesetzlichen Grundlagen und den zusätzlichen Mitteln bestehen nunmehr auch in Friedrichshain-Kreuzberg sehr gute Voraussetzungen, um in den Bezirksregionen und damit auch in Stralau die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bedarfsgerecht auf- und auszubauen. DIE LINKE in der BVV und hier insbesondere im Jugendhilfeausschuss sieht gerade in den unterversorgten Regionen des Bezirks wie in Stralau und in sozialen Brennpunkten deutlichen Handlungsbedarf. Was konkrete Projekte und Maßnahmen angeht, so empfehlen wir die direkte Kontaktaufnahme und die Mitwirkung an den Planungen im Jugendhilfeausschuss des Bezirks.

### **3. Wahlprüfstein zum Thema „Gewerbe zur Versorgung der Wohnbevölkerung auf der Halbinsel Stralau“**

**Welche Konzepte hat Ihre Partei für eine kurzfristige Lösung, um ein weiteres Verschwinden von Gewerbe für die Versorgung der Wohnbevölkerung auf Stralau abzuwenden oder eine Ausweitung anbieten zu können?**

Die rasant steigenden Gewerbemieten und das Fehlen eines schützenden Gewerbemietrechts sind ein wachsendes Problem, vor allem für kiezgebundene kleinere Geschäfte und die soziokulturelle Infrastruktur in unserer Stadt. Immer mehr kleine Geschäfte, selbstverwaltete Jugend- und Kulturzentren, Selbsthilfeprojekte, Kitas und andere Einrichtungen sind dadurch von Verdrängung bedroht. Um dieser Entwicklung im Rahmen der landespolitischen Möglichkeiten entgegenzuwirken, hat der rot-rot-grüne Senat verschiedene Maßnahmen und Vorhaben eingeleitet bzw. umgesetzt:

Land und Bezirke erstellen in Zusammenarbeit einen Gewerberaumbericht sowie kleinteilige Gewerbeflächenentwicklungskonzepte. Darin soll u.a. untersucht werden, wie sich das Angebot an Flächen für kleinteiliges Gewerbe, Einzelhandel sowie soziale Träger entwickelt und welche Bedarfe derzeit und in den kommenden Jahren zu erwarten sind. Ebenso ist die Sicherung von bestehenden Flächen und Standorten zu berücksichtigen. Ferner werden die Bezirke ermutigt, die Stelle einer/eines Gewerbeflächenbeauftragten in den Bezirksämtern zu schaffen. Die bezirklichen Gewerbeflächenbeauftragten sollten als zentrale Ansprechpersonen dienen, die Kommunikation aller relevanten Akteure ausbauen und die zu erarbeitenden bezirklichen Gewerbeflächenkonzepte sowie die kleinteilige Sicherung und Entwicklung der Gewerbestandorte in den Bezirken begleiten.

Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (LWU) und die berlinovo stellen zukünftig vermehrt Gewerberäume gezielt für soziale Aufgaben und spezifische Wohnformen, kleinteilige

Gewerbebetriebe und Kultur zur Verfügung - insbesondere in Quartieren, die besonders von steigenden Gewerbemieten und der Verdrängung von sozialer Infrastruktur betroffen sind. Bei Neubauprojekten werden die Wohnungsbaugesellschaften vermehrt in den Erdgeschosszonen Gewerberäume errichten. Dieser Ansatz wurde in der zwischen dem Berliner Senat und den landeseigenen WBG geschlossenen Kooperationsvereinbarung "Leistungsfähige Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung" (KoopV) vom 5. April 2017 verankert und im Rahmen der Verhandlungen zum Abschluss der Ergänzungsvereinbarung zur KoopV vom 11. März 2021 nochmal bekräftigt.

Darüber hinaus hat die rot-rot-grüne Koalition in dieser Legislaturperiode zwei Initiativen zum Gewerbemietrecht in den Bundesrat eingebracht, denn das Gewerbemietrecht ist Bundesrecht. Die Initiativen hatten zum Ziel, die Einführung einer Gewerbemietpreisbremse in angespannten Gewerberaummärkten zu ermöglichen. Dadurch sollten Gewerbemieter:innen besser vor unkalkulierbaren Mieterhöhungen geschützt und ihre Rechte bei Vertragsverlängerungen gestärkt werden. Leider fand sich im Bundesrat keine Mehrheit für die Initiativen des Landes Berlin.

DIE LINKE wird sich auch weiterhin auf Bundesebene dafür einsetzen, ein soziales Gewerbemietrecht einzuführen, das neben einer Mietpreisbegrenzung einen Mietspiegel sowie einen besonderen Kündigungsschutz für Gewerbe aufweist und somit vor allem Kleingewerbe und soziale Einrichtungen besser vor Mietenexplosion und Verdrängung schützt.

#### **4. Wahlprüfstein zum Thema „Verkehrsanbindung der Halbinsel Stralau“ Welches Konzept hat Ihre Partei zur Verbesserung der Verkehrsanbindung der Halbinsel Stralau?**

Mit dem Mobilitätsgesetz und den einzelnen Teilen zum ÖPNV, Fahrrad- und Fußverkehr hat die rot-rot-grüne Koalition den Vorrang des Umweltverbundes gesetzlich verankert und verbindliche Kriterien für die Entwicklung der Radverkehrs- und Fußverkehrsinfrastruktur beschlossen. Die darin enthaltenen Festlegungen beispielsweise zu Radwegen an Hauptstraßen müssen nun auch umgesetzt werden. Auf der Grundlage des Radverkehrsplans wird der Radverkehrsausbau weiter betrieben werden. Wir setzen uns für einen verbindlichen Ausbauplan zur Fertigstellung des Radverkehrsnetzes bis 2030 ein.

Die Kynaststraße bzw. die Kynastbrücke ist eine der gefährlichsten Stellen für den Radverkehr. Zur Verbesserung der Infrastruktur sollte auch geprüft werden, ob es eine Lösung gibt, die nicht auf Kosten des Fußverkehrs geht beispielsweise durch Reduzierung des Platzes für die Kraftfahrzeugspuren oder Verzicht auf eine PKW-Fahrtrichtung. Eine Verlagerung auf Kosten des Fußverkehrs sollte vermieden werden.

Bei dem Neubau der Eisenbrücke müssen auch während der Bauphase bei der Konstruktion der Behelfsbrücke eigene Radwege und Busspuren vorgesehen werden. Hierbei handelt es sich um eine zentrale Verbindung der Stadt über die Spree bei der es sichere Radverkehrsanlagen und Busse, die nicht im Stau stehen, braucht.

DIE LINKE lehnte bereits den Bau des 16. Bauabschnitts der A100 nach Treptow ab und tritt auch gegen den Weiterbau nach Lichtenberg ein. Hinsichtlich der geplanten Eröffnung des 16. Bauabschnitts der A100 haben wir bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der Sperrung der Eisenbrücke darauf hingewiesen, dass damit auch der Abfluss des Verkehrs am Autobahnende nicht gewährleistet ist, die Eröffnung des 16. Bauabschnitts daher entsprechend zu verschieben ist und nicht eröffnet werden soll, bevor ein schlüssiges Verkehrskonzept entwickelt und umgesetzt wird. Wir wollen prüfen, ob der bereits im Bau befindliche 16. Bauabschnitt in eine Stadtstraße mit Radschnellweg umgewandelt werden kann. Eine Inbetriebnahme der Strecke für Kraftfahrzeuge ohne eine Lärmschutzwand auf der Ostseite, ohne einen qualifizierten Abschluss, ohne ein integriertes Verkehrskonzept und vor der vollständigen Inbetriebnahme der neuen Eisenbrücke lehnen wir ab.

**5. Wahlprüfstein zum Thema „Busanbindung Stralau als Alternative zum Auto“  
Welche Vorschläge hat Ihre Partei für eine mittel- und langfristige Lösung  
der problematischen Busanbindung von Stralau, damit es eine wirkliche Alternative zum  
Auto gibt?**

Die Qualität und Attraktivität des ÖPNV steigt wesentlich durch attraktive Taktzeiten, damit unabhängig von dem konkreten Fahrplan mögliche Wartezeiten nicht von der Nutzung des ÖPNV abhalten. Unser Ziel ist daher, dass niemand weiter als 400 Meter von einer ÖPNV-Station mit attraktiver Taktung entfernt wohnt. Das Ziel eines 10-Minuten-Taktes – wie es auch im Nahverkehrsplan formuliert wird – muss daher weiterverfolgt werden. In Gebieten mit schwacher Nachfrage, wo der Einsatz großer Busse in dichtem Takt nicht sinnvoll ist, soll die Anbindung an das Schnellbahnnetz mit Kleinbuslinien im ÖPNV-Tarif hergestellt werden. Diese können in Schwachverkehrszeiten auch als Rufbusse verkehren.

Bis 2026 sollen Buslinien an Hauptstraßen in der Regel auf Bussonderstreifen unterwegs sein sowie Straßenbahnen und Busse an Ampeln Vorrang erhalten. Dies gilt auch für die Eisenbrücke bzw. für die Behelfsbrücke während der Bauarbeiten.

**6. Wahlprüfstein zum Thema „Fahrradparkplätze am Bahnhof Ostkreuz“  
Was schlägt Ihre Partei zum Schaffen einer ausreichenden Anzahl von Fahrradparkplätzen  
am Bahnhof Ostkreuz vor?**

Das Fahrradparkhaus am Ostkreuz wird wie die anderen Fahrradparkhäuser durch die vom Senat beauftragte infraVelo geplant. Zur schnelleren Umsetzung der Fahrradparkhäuser soll die infraVelo gestärkt werden. Auch auf der Südseite braucht es Möglichkeiten zur Abstellung von Fahrrädern. Gemeinsam mit der Deutschen Bahn sollen geeignete Flächen identifiziert und Abstellmöglichkeiten geschaffen werden.

**7. Wahlprüfstein zum Thema „Ansiedlungen auf dem Rummelsburger See“**

**Was schlägt Ihre Partei zur Lösung der Probleme rund um die Ansiedlungen auf dem Rummelsburger See vor?**

DIE LINKE tritt für einen Runden Tisch von Vertreter:innen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV), der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, der Bezirksämter Lichtenberg und Friedrichshain-Kreuzberg, den BVV-Fraktionen, Vertreter:innen von Spree:publik, der Initiative „Eine Bucht für Alle“ und Nachbarschaftsvereinen ein, bei dem geeignete Maßnahmen zur Vereinbarkeit verschiedener Nutzungen entwickelt werden. Lärmschutz, Umweltschutz, Entsorgung und Sicherheitsprobleme müssen dabei kooperativ sichergestellt werden. Resultat sollen klare Regeln für die Nutzung des Rummelsburger Sees sein, die sowohl die Interessen der Anwohner:innen berücksichtigt, als auch die Nutzung des Sees durch die Allgemeinheit ermöglicht.

**8. Wahlprüfstein zum Thema „Sanierung des Rummelsburger Sees“**

**Welche Konzepte hat Ihre Partei für die weitere Entwicklung des Rummelsburger Sees?**

DIE LINKE tritt dafür ein, dass nach der Durchführung der aktuellen Sanierungsmaßnahmen auch die anderen Teile des Rummelsburger Sees saniert werden. Um aber die gute Wasserqualität nach EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, ist es außerdem erforderlich, die Zuläufe verschmutzten Regenwassers in den See von den umliegenden Straßen zu reduzieren.

Die Ufer des Sees sollen frei zugänglich bleiben und für Naherholung zur Verfügung stehen. Das Ziel freier Ufer hat jüngst auch das Abgeordnetenhaus auf Initiative der Abgeordneten Katalin Gennburg (DIE LINKE) in einem Beschluss bekräftigt. Der freie Zugang zu den Ufern soll auch planungsrechtlich abgesichert werden.

Um wirksame Maßnahmen und Entwicklungen auf dem See zu steuern, treten wir für die Übernahme des Rummelsburger Sees in Landeseigentum ein. Gesichert werden sollte dabei jedoch, dass Folgekosten aus der Nutzung der letzten Jahrzehnte nicht einseitig durch das Land Berlin übernommen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Koch